

Gutachten des Auditgremiums

Auditierung der Masterstudiengänge *Audit 23*

Clusterverfahren 2023 | Berichtsdatum 23.03.2023

Berichtsstruktur gemäß AR-Raster 2020 und hessischer StakV

Studiengang	Ab- schluss	Studienform	Art Lehrsprache	ECTS Regelstudienzeit	Akkreditierungsart (ggf. # Reakkreditierungen)
International Management (IMA)	M.A.	Vollzeit und Dual	Konsekutiv -e-	120 ECTS 2 Jahre 6 Trimester	Reakkreditierung
Digital Business Strategy (DBS)	M.A.	Vollzeit und Dual	Konsekutiv -e-	120 ECTS 2 Jahre / 6 Trimester	Reakkreditierung
Strategic Sustainability Management (SSM)	M.A.	Vollzeit und Dual	Konsekutiv -e-	120 ECTS 2 Jahre 6 Trimester	Erstakkreditierung: strukturgleich zu International Management
Global Sports Management (GSM)	M.A.	Vollzeit und Dual	Konsekutiv -e-	120 ECTS 2 Jahre 6 Trimester	Reakkreditierung
International Football Management (IFM)	M.A.	Vollzeit und Dual	Konsekutiv -e-	120 ECTS 2 Jahre 6 Trimester	Reakkreditierung
Global Marketing Management (GMM)	M.A.	Vollzeit und Dual	Konsekutiv -e-	120 ECTS 2 Jahre 6 Trimester	Reakkreditierung
Brand and Luxury Goods Marketing (BLM)	M.A.	Vollzeit und Dual	Konsekutiv -e-	120 ECTS 2 Jahre 6 Trimester	Reakkreditierung
International Health Care Management (HCM)	M.A.	Vollzeit und Dual	Konsekutiv -e-	120 ECTS 2 Jahre 6 Trimester	Reakkreditierung
Bildungs- und Sozialmanagement (BSM)	M.A.	Dual	Konsekutiv -d-	120 ECTS 2 Jahre 6 Trimester	Erstakkreditierung
Global Business Management (GBM)	M.A.	Vollzeit	Konsekutiv -e-	90 ECTS 1,5 Jahre 5 Trimester	Erstakkreditierung: Struktur- und inhaltsähnlich zum MBA
International Management and Leadership (MBA)	MBA	Vollzeit und Teilzeit	Weiterbildend -e-	60 ECTS 1 bzw. 1,5 J. 3/5 Trim.	Reakkreditierung zzgl. Teilzeitvariante („Pilotenklasse“)
Digital Innovation Management (DIM)	MBA	Teilzeit	Weiterbildend -d-	60 ECTS 1,5 Jahre 5 Trimester	Erstakkreditierung

Der Studiengang Strategic Supply Chain Management ist ausgelaufen und nicht Bestandteil des Reakkreditierungsverfahrens:

Strategic Supply Chain Management	M.A.	Vollzeit und Dual	Konsekutiv -e-	120 ECTS 2 Jahre 6 Trimester	Keine Reakkreditierung, da ausgelaufen
-----------------------------------	------	-------------------	-------------------	-----------------------------------	---

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
<i>Kurzprofil der Studiengänge des Clusters</i>	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Auditgremiums</i>	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
1.1 <i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i>	10
1.2 <i>Studiengangprofile (§ 4 StakV)</i>	10
1.3 <i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i>	10
1.4 <i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i>	11
1.5 <i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i>	11
1.6 <i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i>	11
1.7 <i>Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)</i>	12
1.8 <i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)</i>	12
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
<i>Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	13
2.1 <i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)</i>	13
2.2 <i>Schlüssiges Studiengangskonzept: Curriculum und Mobilität (§ 12 Abs. 1 StakV)</i>	14
<i>Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):</i>	14
2.3 <i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)</i>	15
2.4 <i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)</i>	16
2.5 <i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)</i>	17
2.6 <i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)</i>	17
2.7 <i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV)</i>	18
2.8 <i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung (§ 13 Abs. 1 StakV)</i>	19
2.9 <i>Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)</i>	20
2.10 <i>Studienerfolg (§ 14 StakV)</i>	20
2.11 <i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)</i>	21
2.12 <i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)</i>	21

2.13	<i>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)</i>	21
2.14	<i>Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)</i>	21
3	Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats	22
4	Begutachtungsverfahren	23
4.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	23
4.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	23
4.3	<i>Gutachtergremium</i>	23
5	Datenblatt	24
5.1	<i>Daten zum Studiengang bei Reakkreditierungen</i>	24
5.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	24
5.3	<i>Akkreditierungshistorie bei Reakkreditierungen</i>	24

Ergebnisse auf einen Blick

Alle im Cluster begutachteten Studiengänge erfüllen die formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Kapitel 1).

Das bedeutet im Einzelnen:

International Management (IMA) – Die formalen Kriterien sind erfüllt.

Digital Business Strategy (DBS) – Die formalen Kriterien sind erfüllt.

Strategic Sustainability Management (SSM) – Die formalen Kriterien sind erfüllt.

Global Sports Management (GSM) – Die formalen Kriterien sind erfüllt.

International Football Management (IFM) – Die formalen Kriterien sind erfüllt.

Global Marketing Management (GMM) – Die formalen Kriterien sind erfüllt.

Brand and Luxury Goods Marketing (BLM) – Die formalen Kriterien sind erfüllt.

International Health Care Management (HCM) – Die formalen Kriterien sind erfüllt.

Bildungs- und Sozialmanagement (BSM) – Die formalen Kriterien sind erfüllt.

Global Business Management (GBM) – Die formalen Kriterien sind erfüllt.

International Management and Leadership (MBA) – Die formalen Kriterien sind erfüllt.

Digital Innovation Management (DIM) – Die formalen Kriterien sind erfüllt.

Alle im Cluster begutachteten Studiengänge erfüllen die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Kapitel 2). Das bedeutet im Einzelnen:

International Management (IMA) – Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Digital Business Strategy (DBS) – Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Strategic Sustainability Management (SSM) – Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Global Sports Management (GSM) – Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

International Football Management (IFM) – Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Global Marketing Management (GMM) – Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Brand and Luxury Goods Marketing (BLM) – Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

International Health Care Management (HCM) – Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Bildungs- und Sozialmanagement (BSM) – Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Global Business Management (GBM) – Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

International Management and Leadership (MBA) – Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Digital Innovation Management (DIM) – Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Kurzprofil der Studiengänge des Clusters

Die accadis Hochschule versteht sich einerseits als eine **Business School mit betriebswirtschaftlich orientierten Bachelor- und Masterstudiengängen**, die in die vier Säulen (1) International Business, (2) Marketing, Media and Communications, (3) Sportmanagement und (4) Health Care Management eingeteilt sind und andererseits als eine – im Aufbau befindliche – **School of Education mit Bachelor- und Masterstudiengängen an der Schnittstelle von Management- und Pädagogik**. Die accadis Hochschule Bad Homburg – sie blickt auf eine mehr als 40-jährige Tradition zurück – ist eine private, staatlich anerkannte Fachhochschule, deren Trägergesellschaft, die accadis Bildung GmbH, ein Familienunternehmen ist. Neben der Hochschule gehört zur accadis-Gruppe auch die accadis International School mit Angeboten vom Kindergarten bis zum Abitur (IB), die die international und bilingual ausgerichtete Bildungsexpertise in Bad Homburg komplettieren.

Bei den 12 zu prüfenden Studiengängen handelt es sich um **8 strukturgleiche M.A.-Studiengänge** im Managementbereich – International Management (IMA), Digital Business Strategy (DBS), Strategic Sustainability Management (SSM), Global Sports Management (GSM), International Football Management (IFM), Global Marketing Management (GMM), Brand and Luxury Goods Marketing (BLM) und International Health Care Management (HCM) –, die in einer Vollzeit und einer Dualen Variante angeboten werden und ein wirtschaftswissenschaftliches Erststudium voraussetzen.

Darüber hinaus befindet sich ein strukturell sehr ähnlicher Studiengang an der Schnittstelle von Management- und Pädagogik, **Bildungs- und Sozialmanagement M. A. (BSM)**, im zu akkreditierenden Cluster. Diesen können die Studierenden mit einem wirtschaftswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Erststudium belegen. Der Studiengang wird nur dual angeboten.

Zusätzlich gibt es noch drei Studiengänge für besondere Zielgruppen. Der Studiengang **Global Business Management (GBM)** richtet sich dabei an internationale Studierende mit einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium, die ihre Fachexpertise um Management-Kompetenzen ergänzen möchten, ohne bereits auf eine Berufserfahrung zurückgreifen zu können. Das 1,5-jährige Studium ist so aufgebaut, dass im letzten halben Jahr ausschließlich die Thesis absolviert werden muss. Dass dies inkl. Verteidigung auch remote/online durchgeführt werden kann, erhöht (auch aus finanzieller Sicht) die Studierbarkeit für internationale Interessenten, die dann bereits nach einem einjährigen Studienaufenthalt an der accadis in ihr Heimatland zurückkehren können.

Die beiden weiterbildenden MBA-Studiengänge hingegen bauen auf einer mindestens 2-jährigen Berufserfahrung auf. **Management and Leadership (MBA)** entspricht inhaltlich eher dem „klassischen“ MBA, der generalistische betriebswirtschaftliche und Leadership-Kompetenzen vermittelt, wohingegen der **MBA Digital Innovation Management (DIM)** vor allem auch auf Absolventen aus dem ingenieurtechnisch-naturwis-

senschaftlichen oder informationstechnischen Bereich abzielt, die sich Management-Fähigkeiten im Kontext des Innovations- und Technologiemanagements und insbesondere auch im Zusammenhang mit der digitalen Transformation aneignen möchten.

Der im **Qualifikationsprofil aller Master-Studiengänge** festgehaltene Anspruch der accadis Hochschule ist es, bei allen Masterprogrammen, **betriebswirtschaftliche bzw. Managementgrundlagen** mit studiengangbezogenen **Spezialisierungen bzw. Wahlmodulen** und **Leadership-Skills** zu verbinden. Darüber hinaus verwenden die meisten Studiengänge – der Interessenlage der Zielgruppen entsprechend – **Englisch als Lehrsprache** und beinhalten das Qualifikationsziel „Souveränes Agieren im Internationalen Geschäftsumfeld“. Nur Bildungs- und Sozialmanagement (BSM) und Digital Innovation Management (DIM) verwenden – ebenfalls dem Profil der Zielgruppen eher entsprechend – **Deutsch als Lehrsprache**. Internationalität ist daher in diesen beiden Programmen kein explizites Qualifikationsziel.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Auditgremiums

Das aktuelle Verfahren Audit 23 dient der Reakkreditierung des Clusters der Masterstudiengänge unter Einbeziehung von vier Erstakkreditierungen. Hinsichtlich der Bewertung dieser beiden Begutachtungsgegenstände kommt das Auditgremium zu einer insgesamt positiven Wertung, die an einigen Stellen um Empfehlungen zur weiteren Optimierung ergänzt werden.

Mit den bereits seit einigen Jahren laufenden konsekutiven M.A.-Studiengängen setzt die Hochschule weiterhin auf eine bewährte Studienkonzeption mit Grundlagen, einem wirtschaftswissenschaftlichen Kernstudium und einem Set von Spezialisierungsmodulen. Projektstudium und Fallstudienarbeit komplettieren das gelungene curriculare Gesamtkonzept um wichtige praxis- und anwendungsorientierte Studienphasen. Mit dem Wegfall eines Studiengangs und der Ergänzung eines neuen Programms bleibt die Anzahl der Studiengänge gleich, lediglich die inhaltlichen Schwerpunkte verändern sich in einem überschaubaren Umfang. Mit zwei neuen Studiengängen im dualen und im berufsbegleitenden Format vergrößert die Hochschule auch ihr Zielgruppenportfolio. Einerseits inhaltlich um die neuen Bereiche Bildung und Sozialwirtschaft, andererseits aber auch im Hinblick auf eine Spezialisierung im Managementfokus auf Technik und Innovation und auf eine Anreicherung der didaktischen Verlaufsformen um digitale Elemente. Das Auditgremium sieht darin eine sehr sinnvolle inhaltliche Aufwertung der bisherigen Angebotsseite und einen innovativen didaktischen Anspruch, der gleichzeitig die Vorteile der überschaubaren und auf individuelle Belange eingehenden Studien- und Lehrorganisation nicht gefährdet, sondern gelungen bereichert.

Die Ausführungen der Programmverantwortlichen haben deutlich gemacht, dass die Hochschule sehr viel Wert darauf legt, dass die neuen Elemente – unter anderem auch eine Erweiterung der Zulassungsoptionen für Interessenten ohne akademisches Erststudium – durch eine passende Zusammenstellung fachlich-inhaltlicher Bestandteile und die Integration neuer didaktischer Verlaufsformen immer unter dem Aspekt der Lehr- und Lernzielerreichung gesehen werden können. Organisatorische Notwendigkeiten werden diesbezüglich immer mitgedacht und rechtzeitig für den Studienbetrieb verfügbar gemacht.

Die Vor-Ort-Begehung am 23. Februar 2023 und der dortige Austausch – auch mit Studierenden – haben den positiven Gesamteindruck bestätigt. Die Antragsdokumentation war auch in diesem Verfahren vollständig. Für einzelne Detailfragestellungen wurden nachgeforderte Unterlagen bzw. Informationen zeitnah ergänzt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß §§ 3 bis 10 StakV)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Alle 12 zu prüfenden Studiengänge erfüllen das Kriterium, dass die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium Master 2, 3 oder 4 Semester (3, 4/5 oder 6 Trimester) beträgt. Das Kriterium, dass die Gesamtstudiendauer bei konsekutiven Studiengängen (Bachelor + Master) im Vollzeitstudium 5 Jahre (10 Semester bzw. 15 Trimester) beträgt, ist ebenfalls erfüllt.

1.2 Studiengangprofile (§ 4 StakV)

Die Zuordnung von Masterstudiengängen zu anwendungs- oder forschungsorientierter Ausrichtung hat stattgefunden und ist angemessen. Alle Studiengänge sind anwendungsorientiert. Bis auf die zwei Studiengänge, die Berufserfahrung erfordern (MBA und DIM) und somit weiterbildend sind, sind alle anderen Studiengänge konsekutiv angelegt. Bei den zwei weiterbildenden Masterstudiengängen sind Regelstudienzeit, Abschlussarbeit und Qualifikationsniveau mit den Vorgaben zu konsekutiven Studiengängen identisch.

Alle 12 Masterstudiengänge schließen mit der Master Thesis ab, mit der nachgewiesen wird, dass Fragestellungen aus dem entsprechenden Themengebiet innerhalb einer gesetzten Frist selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeitet werden können. Die Thesen der zweijährigen (bzw. GBM: 1,5-jährigen) M.A-Studiengänge (120 bzw. 90 ECTS) umfassen 30 ECTS, die Thesen der MBA-Studiengänge (60 ECTS) umfassen 15 ECTS.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Alle Masterstudiengänge erfüllen die Voraussetzung, dass ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss als Zulassungsbedingung (bzw. Eignungsprüfung nach HHG § 20 (3)) vorliegt. Die geforderte qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr als Zulassungsbedingung erfüllen alle weiterbildenden Masterstudiengänge (SoPo Master legt zwei Jahre als Mindest-Berufserfahrung fest). Darüber hinaus wird bei den MBA-Studiengängen Management and Leadership und Digital Innovation Management von § 20 (3) HHG Gebrauch gemacht (Hochschulzugangsberechtigung, Berufsausbildung, Berufserfahrung und Eignungsprüfung).

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Es wird nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs nur ein Grad verliehen. Aufgrund der Ausgestaltung der Curricula, die weniger als 50 % quantitative Module enthalten, lautet die Abschlussbezeichnung Master of Arts (für alle Studiengänge, die keine Berufserfahrung erfordern). Die beiden Studiengänge, für deren Einstieg eine mindestens zweijährige Berufserfahrung Voraussetzung ist, schließen mit einem Master of Business Administration ab. Über die Abschlussbezeichnung hinaus treffen die Studiengangbezeichnungen die Inhalte des Studiums.

Ein Diploma Supplement (Studiengangerläuterung), das Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt, bildet einen festen Bestandteil der Abschlussunterlagen.

1.5 Modularisierung (§ 7 StakV)

Eine Gliederung der Studiengänge in Studieneinheiten (Module) und damit in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieninhalte liegt vor. Die Module werden regelmäßig in zwei aufeinanderfolgenden Semestern (bzw. 3 Trimestern) abgeschlossen.

Alle Modulbeschreibungen (Modulblätter) enthalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls
- Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Übung, Seminar, Praktika, Projektarbeit, Selbststudium)
- Voraussetzungen für die Teilnahme (explizit genannt sind: Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Hinweise für eine geeignete Vorbereitung (u. a. Literaturangaben)
- Verwendbarkeit des Moduls (explizit genannt sind: (i) Zusammenhang mit anderen Modulen aus dem Studiengang und (ii) Einsatzmöglichkeit des Moduls in anderen Studiengängen)
- Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (explizit genannt ist, wie Modul erfolgreich vollendet werden kann (Prüfungsart, -dauer, -umfang)
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Arbeitsaufwand
- Dauer des Moduls

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Jedes Modul weist eine ECTS-Punktzahl in Abhängigkeit der intendierten Workload auf. Pro Trimester addieren sich bei den Vollzeit- und dualen Studiengängen die ECTS-Punkte aller dem Trimester zugeordneten Module auf 20 (60 ECTS-Punkte im Jahr). Berufsbegleitende Studiengänge umfassen nicht mehr als 15 ECTS pro Trimester (also maximal 45 ECTS-Punkte pro Jahr).

Ein ECTS-Punkt entspricht einer vom Studierenden zu erbringenden Gesamtarbeitsbelastung – bestehend aus Präsenz- und Selbststudium – von 30 Zeitstunden. Die Leistungen, die zur Erlangung von ECTS-Punkten zu erbringen sind, sind festgelegt.

Mit einem Masterabschluss unter Einbeziehung des vorausgegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Master Thesis MBA wird mit 15 ECTS-Punkten und die Master Thesis MA wird mit 30 ECTS-Punkten bewertet. Damit werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse – Master erfüllt.

1.7 Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)

Dieses Kriterium bezieht sich nur auf Studiengänge, die in Kooperation mit Bildungseinrichtungen angeboten werden, die kein Hochschulniveau besitzen („Franchise-Studiengänge“). Das ist bei der accadis nicht der Fall. § 9 StakV ist daher nicht einschlägig.

1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)

Aktuell werden an der accadis Hochschule keine Joint-Degree-Programme angeboten.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 20 StakV)

Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Master-Studiengänge der accadis, die zum Teil bereits seit 2004 angeboten werden und somit mittlerweile zum dritten Mal eine Reakkreditierung durchlaufen, haben sich in der Praxis bewährt. Im Vergleich zu den zurückliegenden Auditverfahren sind sie im grundsätzlichen Aufbau unverändert. Modulinhaltliche wurden aber gemäß den Empfehlungen der vorigen Auditverfahren und auch aufgrund des regelmäßigen Verankerns aktueller Trends im Curriculum weiterentwickelt.

Ein besonderer Fokus des Verfahrens lag daher auch auf einem neuen Studiengang, denn mit Bildungs- und Sozialmanagement M.A. gibt es den ersten accadis-Studiengang, der an der Schnittstelle des betriebswirtschaftlichen und des neuen pädagogischen Bereichs der accadis verortet ist. Im Laufe des Verfahrens wurden daher im Austausch mit dem Auditgremium weitere Anpassungen im BSM-Curriculum vorgenommen, vor allem um den Zugang sowohl aus einem wirtschaftswissenschaftlichen als auch aus einem sozialwissenschaftlichen Erststudium ohne Redundanzen zu ermöglichen. Es ging dabei vor allem um die inhaltliche Integration innerhalb der Module. Des Weiteren wurden einige formale Anpassungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen.

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau sowie die aggregierten Lernergebnisse werden im Selbstbericht mit dem Hinweis auf die Studien- und Prüfungsordnung (§ 2 (3)) der beantragten Studiengänge umfangreich ausgewiesen (QZ1 bis QZ6). Die Hochschule orientiert sich am HQR (Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, Stufe 2) bzw. am DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen, Niveaustufe 7). Das Qualifikationsziel 3 (QZ3) wird nur auf die englischsprachigen Studiengänge bezogen und ist für die Studiengänge Bildungs- und Sozialmanagement M.A. (BSM) und Digital Innovation Management MBA (DIM) im Sinne des Prüfauftrags für die Akkreditierung nicht relevant. Neben diesen übergreifenden Qualifikationszielen werden die den angestrebten Lernergebnissen vorgestellten Teillernziele im Studiengangprofil und wiederum davon abgeleitet in den Modulbeschreibungen deutlich gemacht. Für den erstmalig zu akkreditierenden Studiengang Strategic Sustainability Management M.A. (SSM) setzt die Hochschule auch auf das bewährte Strukturkonzept mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Grund- und Kernstudium sowie der Differenzierung über Spezialisierungsmodule, was dazu führt, dass auch für diesen Studiengang das Qualifikationszielbündel größtenteils Gültigkeit hat und um spezifische Teilziele der Spezialisierung sinnvoll ergänzt wird.

Für die beiden neuen Studiengänge Bildungs- und Sozialmanagement M.A. (BSM) und Digital Innovation Management MBA (DIM) konnten die Programmverantwortlichen im Gespräch mit dem Gutachtergremium und durch Konkretisierung der Antragsdokumentation deutlich machen, welche Qualifikationsziele

über die allgemeinen Festlegungen hinaus mit diesen Angeboten verbunden werden. Für den Studiengang Bildungs- und Sozialmanagement M.A. (BSM) wurden die möglichen Berufsfelder für die Absolventen/innen dazu genauer definiert und für den Studiengang Digital Innovation Management MBA (DIM) konnte außerdem erläutert werden, welche Abschlussqualifikation insbesondere von den technisch-naturwissenschaftlich vorgebildeten Absolventen/innen mit diesem Studium im Kontext des Innovations- und Technologiemanagements und damit in einem wichtigen Teilbereich des Technikmanagements erworben wird.

Durch die inhaltliche und strukturelle Ähnlichkeit mit dem Studiengang International Management and Leadership (MBA) gilt auch hier, dass ein bewährtes Konzept übernommen und um zielgruppenspezifische Elemente erweitert wird. Bezüglich der Qualifikationszielerreichung unterstellt das Gutachtergremium daher eine gewisse Absicherung durch die Art und Weise der curricularen Programmgestaltung.

Für alle beantragten Studiengänge gilt, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss in der Lage sein werden, auch zivilgesellschaftliche Entwicklungen kritisch reflektierend zu begleiten und ihr Lebens- und Berufsumfeld verantwortungsbewusst mitgestalten zu können.

Hinsichtlich der Vorgaben für die besondere Charakteristik von Masterstudiengänge halten die beantragten Programme auch die diesbezüglichen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ein. Auf der Basis einer wissenschaftlich anwendungsorientierten Ausgestaltung sind die konsekutiven Masterstudiengänge als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Die weiterbildenden Masterstudiengänge setzen überdies die geforderte qualifizierte berufspraktische Erfahrung voraus und ihr Konzept berücksichtigt die vorhandenen beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass diese Kriterien auch und gerade für die Hochschule wichtig sind, wenn neue Zielgruppen, zum Beispiel über einen Zugang mittels Eignungsprüfung nach § 20 HHG, mit den Programmen angesprochen werden sollen.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Bei der nun größeren Vielfalt und Differenzierung der Zielgruppen sollte die Hochschule noch genauer die Qualifikationszielerreichung im Blick behalten und durch ein diesbezügliches Monitoring bei der zukünftigen Bewertung und eventuellen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigen.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept: Curriculum und Mobilität (§ 12 Abs. 1 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Die curriculare Ausgestaltung der beantragten Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele. Das Studiengangskonzept der acht konsekutiven Masterstudiengänge (M.A.) umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxis-, Projekt- und Fallstudienanteile.

Über ein Mobilitätsfenster ist außerdem ein Aufenthalt an einer Partnerhochschule eine integrierte Option. Mit dem Studiengang Strategic Sustainability Management M.A. (SSM) wird dieses Teilcluster außerdem ergänzt und damit verändert sich auch das Set der möglichen Spezialisierungsmodule entsprechend. Da der Studiengang Strategic Supply Chain Management M.A. (SCM) ausläuft, ändert sich an der Anzahl der Programme in diesem Teilcluster nichts.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde etwas intensiver der Studiengang Bildungs- und Sozialmanagement M.A. (BSM) diskutiert. Aus dieser Diskussion resultieren einige Anpassungen, die die Stimmigkeit des Modulkonzeptes insgesamt und damit auch die Passgenauigkeit hinsichtlich der Zielgruppe tangieren. Die Themenbereiche Sozialwirtschaft, Bildungspolitik, Lehr- und Lernprozesse sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen haben nun ein größeres Gewicht im Curriculum, außerdem wurden einige Module ergänzt oder inhaltlich angepasst. Um sowohl Interessenten mit wirtschaftswissenschaftlichem als auch mit sozialwissenschaftlichem Erststudium zulassen zu können, erfolgt nun auch eine stärkere Integration dieser beiden Bereiche innerhalb von profilgebenden Modulen. Durch eine Neupositionierung weniger Module in der Trimesterfolge ist auch die Integration mit den korrespondierenden Praxismodulen noch besser möglich.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung lassen sich für alle beantragten Studiengänge problemlos aus dem Modulkonzept ableiten bzw. sind dazu stimmig gewählt. Darüber hinaus bezieht das Qualitätsmanagement der Hochschule die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet ihnen – siehe beispielhaft das Mobilitätsfenster – auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Insbesondere für die neuen Studiengänge Strategic Sustainability Management M.A. (SSM), Bildungs- und Sozialmanagement M.A. (BSM), Global Business Management M.A. (GBM) und Digital Innovation Management MBA (DIM) sollte die Hochschule jeweils nach dem Abschluss der ersten Kohorte die didaktischen Verlaufsformen im Hinblick auf ihren Beitrag zur curricularen Integration überprüfen und gegebenenfalls aus den Ergebnissen Optimierungsmaßnahmen ableiten.

2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Das fachlich und auch didaktisch qualifizierte Lehrpersonal der accadis Hochschule, das aus eigenen Professoren und Dozenten sowie aus Lehrbeauftragten aus Wissenschaft und Praxis besteht, kann die Inhalte überzeugend vermitteln. So basiert die Lehre sowohl auf aktuellen Entwicklungen aus der Praxis als auch auf relevanten Forschungsergebnissen. Dabei zählt sich gerade im Hinblick auf die dualen und berufs begleitenden Studienformen der grundsätzlich – auch in der Personalauswahl relevante – praxisorientierte

Ansatz mit dem Fokus auf Employability aus. Durch die systematische Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis sowie einiger Teilzeitprofessoren mit einer kontinuierlichen Tätigkeit in einem einschlägigen Berufsfeld gelingt auch die Ansprache der dualen und berufsbegleitenden Studierenden besser. Gerade diese Studierendengruppen legen Wert auf einen Theorie-Praxis-Transfer des angeeigneten Wissens, was auch für die wissenschaftlich anwendungsorientierten Masterstudiengänge von Relevanz ist. Dozenten, die Theorie und Praxis verbinden, können dem Anspruch dieser Zielgruppen insbesondere gerecht werden.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte bei Neuberufungen auf eine ausreichende Berücksichtigung des Forschungsprofils der Bewerber/innen achten. Mit der Einführung weiterer Studiengänge im Kontext Soziale Arbeit und Sozialmanagement sollte die Hochschule auch für diesen Bereich eine Professur einrichten.

2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Die Ressourcenausstattung wird im Selbstbericht im Hinblick auf die akademische und nichtakademische Organisation ausreichend beschrieben. Durch den neuen Studiengang Bildungs- und Sozialmanagement M.A. (BSM) erfährt auch der Bereich Pädagogik eine weitere Aufwertung, außerdem gibt es erstmals curriculare Anknüpfungspunkte zur Sozialwirtschaft. Aus Sicht des Auditgremiums stellt sich die Frage, inwieweit eine stärkere Binnenstruktur in der Ressourcenausstattung Vorteile in der Lehreffektivität haben könnte. Auch im Zusammenhang mit dem zukünftigen Aufwuchs mediengestützter Angebote durch eine Weiterentwicklung des Studienmodells gerade für berufsbegleitende Angebote könnte eine in Teilen pro Fachbereich ausgewiesene Budgetierung die differenzierten Zielstellungen auch auf der kommerziellen Seite deutlich machen und so die Steuerung der Mittelverwendung erleichtern.

Die Präsenzbibliothek der Hochschule ist inhaltlich als Lehrbuchbestand strukturiert und verfügt aktuell über ca. 3.000 Werke. Nach einer ungünstigen Bewertung im Zusammenhang mit der Auflagenaktualität der Fachbücher in zurückliegenden Akkreditierungsverfahren befindet sich der Bestand im Aufbau. Daneben haben die Studierenden Zugriff auf Online-Bibliotheken und können auch Bibliotheken im Rhein-Main-Gebiet – zum Beispiel an der Universität in Frankfurt – nutzen. Nach Meinung des Auditgremiums ist gerade vor dem Hintergrund der neuen Programme im Bereich Pädagogik und in Verbindung mit curricularen Anteilen aus der Sozialwirtschaft ein aktueller Medienbestand auch vor Ort an der Hochschule unerlässlich. Dies gilt auch für die korrespondierenden Literaturangaben und -verweise in den Modulbeschreibungen.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte – zum Beispiel zur Berücksichtigung eines angemessenen Auf- und Ausbaus des Medienangebots –

für die neuen Bereiche im Angebot (Pädagogik, Sozialwirtschaft) eine Budgetierung wählen, die die Lehreffektivität kontinuierlich sicherstellt. Sie sollte außerdem den Medienbestand der Bibliothek vor Ort dem Bedarf aufgrund des curricularen Ausbaus kontinuierlich anpassen.

2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Die Prüfungen an der accadis sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Dabei wird die Erreichung der im Modul angestrebten Kompetenzen in der Regel mit den dafür geeigneten Prüfungsformen ermittelt. Außerdem stellt die Hochschule die kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der eingesetzten Prüfungsformen sicher.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Bedingt durch ihre überschaubare Größe kann die Hochschule eher auf die individuellen Gegebenheiten innerhalb ihrer Studiengruppen eingehen. Dies führt zu einer guten Förderung und Betreuung der Studierenden und kommt so auch der Studierbarkeit zugute. Dieser Umstand wurde auch im Gespräch mit den Studierenden vor Ort bestätigt. Die gemessene Quote von – je nach Studiengang – 70 % bis 100 % der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen, stützt dies ebenfalls eindrucksvoll.

Bei der Programmentwicklung achten die dafür Verantwortlichen daher auch auf eine entsprechende Systematik im Moduldesign. Mit mindestens 5 ECTS und in der Regel nur einer Modulprüfung sowie der Trimesterfolge in der Organisation der Lehre mit zeitlich abgegrenzten Phasen für Wiederholungsprüfungen erreicht man eine ausgewogene Prüfungsdichte. Das damit eher etwas verschulte System mit überschneidungsfreien Lehrveranstaltungen und der Präsenzpflcht bei trotzdem individuellen Vorlesungsplänen macht den Studienablauf für die Studierenden aber sehr verlässlich und damit gleichzeitig gut planbar. Mit etwas unter 150 Stunden für ein 5-ECTS-Modul liegt auch die gemessene mittlere Arbeitsbelastung unterhalb der maximal veranschlagten Größe von 150 Stunden, was auch empirisch die gute Studierbarkeit bestätigt.

Die zeitliche Organisation der Präsenzanteile erfolgt dem individuellen Charakter der beantragten Studiengänge folgend unterschiedlich. So haben die Vollzeitstudiengänge ein vorlesungsfreies Zeitfenster von zwei Tagen pro Woche, damit selbständigen Lernzeiten und gegebenenfalls auch Tätigkeiten als Werkstudent/in planbar sind, was bei einem Teil der Studierenden auch zum Erwerb weiterer Praxiserfahrung und/oder zur

Finanzierung des Studiums beiträgt. Die dualen M.A.-Studiengänge haben einen mit dem Arbeitgeber vereinbarten Vorlesungswerktag pro Woche und zusätzlich Präsenzzeiten an Samstagen oder Abendveranstaltungen, die als Online-Präsenz angeboten werden. Für die neuen berufsbegleitenden Masterprogramme, die in Teilzeit angeboten werden, bietet die Hochschule auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmte Vorlesungszeiten an. Im Teilzeit-MBA zum Beispiel geblockte Zweitagesveranstaltungen im zweiwöchigen Rhythmus und im Studiengang Digital Innovation Management MBA (DIM) sollen im berufsbegleitenden Format hybride (Vor-Ort- und digitale Präsenz) sowie definierte Online-Veranstaltungen mit fester Terminierung stattfinden. Zusätzlich werden vertiefende Lehr-Lern-Phasen als Workshops auch mit kooperierenden Expertenstellen ergänzt. Die didaktische Vielfalt hat den Vorteil, dass für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge das Angebot auch über die Region Rhein-Main hinaus gestaltet werden kann. Durch digitale Präsenzen wird dabei einerseits die Flexibilität erhöht, andererseits aber – im Gegensatz zum klassischen Fern-/Onlinestudium – der Charakter des persönlichen Studiums mit ausreichend Interaktion und Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden gewahrt.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte die genutzten didaktischen Formate im berufsbegleitenden Studium über ein Monitoring jeweils überprüfen und – bei nachgewiesener Eignung – bewährte Szenarien durchaus auch für eine Anreicherung der didaktischen Verlaufsformen in den Bachelor- und Vollzeit-Masterprogrammen nutzen.

2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Der besondere Profilanspruch ist für die diesbezüglichen Merkmale und prägenden Strukturelemente des Studienmodells zum Teil bereits in früheren Verfahren überprüft worden. Die Masterstudiengänge der Hochschule mit einem besonderen Profilanspruch, der durch die Merkmale international, dual, berufsbegleitend und Teilzeit repräsentiert wird, berücksichtigen in Struktur und Organisation die Vorgaben. Außerdem hat die Hochschule im didaktischen Bereich eine Weiterentwicklung vorgenommen, die wesentlich auch einen Teil der genannten profilprägenden Eigenschaften unterstützt. Das Gutachter-Gremium verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen zur Studierbarkeit in Unterkapitel 2.6. Die für das duale Studium prägende Theorie-Praxis-Verzahnung über verpflichtende Projektmodule, die der Masterstufe entsprechend wissenschaftlich anwendungsorientiert ausgerichtet sind, ist organisatorisch vorgesehen und die zeitlichen Restriktionen und Rahmenbedingungen im berufsbegleitenden Studium werden ebenfalls durch die zeitliche Taktung von Präsenz- und Selbstlernphasen berücksichtigt. Mit dem – auch durch die Pandemiezeit begründeten – Aufwuchs digitaler Elemente hat die Hochschule weitere Bausteine ergänzt, die – zum Beispiel in der Form von Online-Veranstaltungen – ein orts- und bedingt sogar zeitlich

unabhängiges Studieren erlauben. Diese Elemente sind gerade den dual und berufsbegleitend Studierenden durchaus auch aus ihrem beruflichen Umfeld bekannt und zu fast alltäglichen Werkzeugen geworden. Auch Workshops, die gemeinsam mit Expertenorganisationen veranstaltet werden, bereichern das berufsbegleitende Studium auf eine Art und Weise, die zu einer direkten Verzahnung studierter und beruflich genutzter Wissensbausteine führt. Das Auditgremium bewertet den Einsatz dieser Studienkonzeptelemente ausdrücklich positiv.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

2.8 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung (§ 13 Abs. 1 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Das Auditgremium konnte sich davon überzeugen, dass die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen bei der Einführung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge durch den Entwicklungsprozess an der Hochschule gegeben ist. Neben der Expertise des Hochschulbeirats und des Senats werden dabei weitere Experten aus den tangierten Themenfeldern in die Studiengangentwicklung miteinbezogen. Die Studierenden profitieren zum Beispiel vom Austausch im Netzwerk der Unternehmenspartner und das Engagement der Professoren und Dozenten auf wissenschaftlichen und Fachkonferenzen sorgt für eine – für die Masterstudiengänge insbesondere wichtige – Integration der Forschungsarbeit in die Lehre, was zusätzlich durch die hochschulinternen Forschungsgruppen und die accadis-Institute unterstützt wird.

Das kontinuierliche Beobachten der curricularen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Integration ist durch ein jährlich und studiengangbezogenes KPI-Monitoring und die Rückmeldungen aus durchgeführten Lehrevaluationen, Trimestergesprächen und der Dozentenkonferenz sichergestellt. Ein identifizierter Handlungsbedarf wird dabei vermerkt und vom Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) in ein qualitätssicherndes Projekt überführt.

Alle Masterprogramme sind mit betriebswirtschaftlichen Grundlagenmodulen unterschiedlicher Ausprägung und Reichweite ausgestattet, die eine solide Basis für den weiteren Kompetenzaufbau bilden. Außerdem ist der Umfang der Grundlagenmodule an der Zielgruppe und am Qualifikationsziel des jeweiligen Studiengangs ausgerichtet. Dabei haben die meisten Studiengänge einen generalistischen Ansatz, während zum Beispiel der auf ein eher definiertes Karrierebild ausgerichtete Studiengang Digital Innovation Management MBA (DIM) nur ein allgemeines BWL-Modul inkludiert, was angesichts der stärkeren Ausrichtung auf Technikmanagement berechtigt ist. Je nach Ausprägung des Studiengangs werden die Grundlagenmodule dann durch eine unterschiedliche Anzahl von Spezialisierungsmodulen ergänzt. Der Studiengang Digital Innovation Management MBA (DIM) wiederum verfügt über gleich fünf Spezialisierungsmodule, was seinen

Charakter als ein spezialisiertes Technikmanagementprogramm unterstreicht. Methoden- und Schlüsselkompetenzen werden im Modulbereich Leadership Skills vermittelt und Studiengänge, die konsekutiv studiert werden und daher in der Regel nicht auf eine Berufserfahrung nach dem Erststudium aufbauen können, enthalten einen Praxisprojektanteil, um die Anwendungsorientierung als Kompetenzziel zu fördern. Schließlich werden alle Studiengänge mit einer wissenschaftlichen Master Thesis komplettiert, deren Umfang – abhängig von der Studienzeit des Programms – mit 30 oder 15 ECTS passend gewählt ist. Insgesamt ist die fachlich-inhaltliche Struktur damit gelungen und programmindividuell gestaltet.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

2.9 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)

Nicht relevant.

2.10 Studienerfolg (§ 14 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Der Studienerfolg jedes Studiengangs wird regelmäßig überprüft. Einmal jährlich wird dazu das KPI-System mit den erhobenen und gemessenen Daten „befüllt“, um die qualitätsrelevanten Kennzahlen einerseits für die Hochschule insgesamt und andererseits auch für jeden Studiengang bezogen auf die einzelne Studienmodellvariante zu ermitteln. Die gewonnenen Erkenntnisse und schon daraus abgeleitete mögliche und die Qualität verbessernde Anregungen gehen in den jährlichen Qualitätsbericht ein und sind Gegenstand der institutionalisierten Qualitätsrunde der Hochschulleitung mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB). Die in der Selbstdokumentation aufgezeigten Ergebnisse machen deutlich, dass sowohl der Absolventenerfolg (Note, Regelstudienzeit, Anzahl der Studienabbrüche) als auch – als eine Art Frühindikator – die Studierendenleistungen in den Studienjahren vor dem Abschluss kontinuierlich beobachtet werden.

Wichtige Instrumente sind

- die Lehrevaluationen, die am Ende jedes Trimesters als Online-Befragung stattfinden,
- die Trimestergespräche, die in der Regel einmal pro Trimester durchgeführt werden,
- die über das KPI-System transparent gemachten Prüfungsergebnisse inklusive der Notenstatistik,
- die einmal jährlich stattfindende Absolventenbefragung, die vor allem auf den Verbleib der Absolventen abzielt,
- die Workload-Erhebung und
- die Service- und Betreuungsevaluation im ebenfalls einjährigen Turnus zur Bewertung der nicht-akademischen Leistung der Institution.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, die jeweils auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Sie verfügt außerdem über Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die ebenfalls auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Die Quote der weiblichen Mitglieder in der Ebene Studienleitung/Forschungsleitung sowie in der Hochschulleitung ist überdurchschnittlich hoch und bei der Berufung von Professoren oder (Gast-)Dozenten werden bei gleicher Qualifikation weibliche Bewerber bevorzugt.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

2.12 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)

Nicht relevant.

2.13 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)

Nicht relevant.

2.14 Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)

Nicht relevant.

3 Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats

Den Ergebnissen der in Kapitel 1 und 2 durchgeführten Prüfung folgend, **verleiht das Auditgremium** gemäß § 17 (2) QM-Ordnung den Studiengängen

- International Management (IMA) - Vollzeit und Dual -
- Digital Business Strategy (DBS) - Vollzeit und Dual -
- Strategic Sustainability Management (SSM) - Vollzeit und Dual -
- Global Sports Management (GSM) - Vollzeit und Dual -
- International Football Management (IFM) - Vollzeit und Dual -
- Global Marketing Management (GMM) - Vollzeit und Dual -
- Brand and Luxury Goods Marketing (BLM) - Vollzeit und Dual -
- International Health Care Management (HCM) - Vollzeit und Dual -
- Bildungs- und Sozialmanagement (BSM) - Dual -
- Global Business Management (GBM) - Vollzeit -
- International Management and Leadership (MBA) - Vollzeit und Teilzeit -
- Digital Innovation Management (DIM) - Teilzeit -

das Siegel des Akkreditierungsrats.

Die Akkreditierungsdauer beträgt acht Jahre (§ 17 (3) QM-Ordnung). Die Akkreditierung endet daher mit dem Ende des Studienjahres 2030/31 am **30.09.2031**.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Das Begutachtungsverfahren hat – wie bereits beim zurückliegenden Clusterverfahren Master 2015 alle aktuellen Masterstudiengänge der accadis umfasst. Diese gemeinsame Prüfung als Cluster ist durch die gleiche bzw. ähnliche Struktur und verwandte Inhalte gerechtfertigt.

Die Entscheidung zur Auditierung und damit zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats fiel einstimmig.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV)

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Paul Nikodemus

Prof. Dr. Thomas Bezold

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Antje-Imme Strack

c) Studierende / Studierender

Nicoletta Biehl (CBS Mainz)

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang bei Reakkreditierungen

Studiengänge	Abbrecherquote (in %)	Note (in Punkte)	Anteil RSZ (in %)
International Management Digital Business Strategy	7	87	71
Global Sports Management International Football Management	7	82	86
Global Marketing Management Brand and Luxury Goods Marketing	3	87	78
International Health Care Management	0	83	100
Management and Leadership MBA	0	86	100

5.2 Daten zur Akkreditierung

Kickoff des Auditverfahrens:	31.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	02.02.2023
Zeitpunkt BvO:	23.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung und QMB Studienleitung, Prüfungsleitung und Dozenten des Studiengangs Studierende

5.3 Akkreditierungshistorie bei Reakkreditierungen

International Management

Erstakkreditiert am: 01.10.2009 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Vom 01.10.2009 bis 28.11.2014
Reakkreditiert am: 28.11.2014 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Vom 28.11.2014 bis 30.03.2021
Reakkreditiert am: 20.06.2015 Begutachtung durch Auditgremium im Rahmen der Systemakkreditierung	Vom 20.06.2015 bis 30.09.2023

Digital Business Strategy

Erstakkreditiert am: 20.06.2015 Begutachtung durch Auditgremium im Rahmen der Systemakkreditierung	Vom 20.06.2015 bis 30.09.2023
--	-------------------------------

Global Sports Management

Erstakkreditiert am: 28.11.2014 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Vom 28.11.2014 bis 30.03.2021
Reakkreditiert am: 20.06.2015 Begutachtung durch Auditgremium im Rahmen der Systemakkreditierung	Vom 20.06.2015 bis 30.09.2023

International Football Management

Erstakkreditiert am: 20.06.2015 Begutachtung durch Auditgremium im Rahmen der Systemakkreditierung	Vom 20.06.2015 bis 30.09.2023
--	-------------------------------

Global Marketing Management

Erstakkreditiert am: 20.06.2015 Begutachtung durch Auditgremium im Rahmen der Systemakkreditierung	Vom 20.06.2015 bis 30.09.2023
--	-------------------------------

Brand and Luxury Goods Marketing

Erstakkreditiert am: 20.06.2015 Begutachtung durch Auditgremium im Rahmen der Systemakkreditierung	Vom 20.06.2015 bis 30.09.2023
--	-------------------------------

International Health Care Management

Erstakkreditiert am: 28.11.2014 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Vom 28.11.2014 bis 30.03.2021
Reakkreditiert am: 20.06.2015 Begutachtung durch Auditgremium im Rahmen der Systemakkreditierung	Vom 20.06.2015 bis 30.09.2023

Management and Leadership MBA

Erstakkreditiert am: 01.10.2004 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Vom 01.10.2004 bis 30.09.2009
Reakkreditiert am: 01.10.2008 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Vom 01.10.2008 bis 30.09.2015
Reakkreditiert am: 20.06.2015 Begutachtung durch Auditgremium im Rahmen der Systemakkreditierung	Vom 20.06.2015 bis 30.09.2023